

**Städt. Grundstück Nr. 45978 mit 499 m<sup>2</sup>, Gewinn „Imbergärten“, Gemarkung Dur-  
lach**

Auf den Beschluss vom 17.06.2011 wird verwiesen. Das Grundstück Nr. 45520/2 wird von der Tochter der Eigentümerin und ihrem Ehemann genutzt. Mit den Eheleuten Braun fand am 01.07.2011 eine Ortsbesichtigung statt.

Bezüglich der Einhaltung der Grenze zum städt. Grundstück wurde vereinbart, dass Herr Braun den angebrachten Erdwall auf die Grenze zurück versetzt. Diese Arbeiten werden bis Ende September erledigt. Die in das städt. Grundstück eingebrachten Ablagerungen und Schnittgut werden erst nach Ablauf der Schutzfrist entfernt, da sonst mit einem zu starken Eingriff in den vorhandenen Bewuchs gerechnet werden muss und evtl. darin nistenden Vögel u.ä. gestört werden.

Die Anlegung eines Pflegestreifens auf dem städt. Gelände durch das LA wird ebenfalls nach der Schutzfrist durchgeführt. Ggf. ist es sinnvoll, sich bezüglich der notwendigen Verkehrssicherung der auf der Grenze stehenden großen Bäume, abzusprechen.

Die Eheleute Braun teilten mit, dass sie das Gelände bereits seit 10 Jahren bewirtschaften und sich seinerzeit bezüglich der Hütte beim BOA erkundigt hätten. Auch mit dem TBA standen sie im Kontakt wegen Herrichtung des Zufahrtsweges, der durch die Befahrung mit einem großen LKW ausgebessert werden musste. Da es sich nicht um einen öffentlichen Weg handelt, wurden den Eheleuten Braun mündlich eine Genehmigung erteilt.

Die in den Erdwall teilweise eingebrachten Baumaterialien wird Herrn Braun wieder entfernen und ordnungsgemäß entsorgen. Die noch auf dem Gelände befindlichen Abfälle und nicht mehr benötigte Baumaterialien sind sortiert und werden in Kürze entsorgt. Nach Auskunft der Eheleute liegt kein Schreiben vom UA hierzu vor. Sie wurden jedoch über die vorgeschriebene Abfalltrennung und ordnungsgemäße Entsorgung und auch über die Einhaltung der Schutzfrist informiert.

Weiteres ist vorerst vom LA nicht zu unternehmen. Für die Errichtung des Pflegestreifens wird in Kürze ein Termin vor Ort mit Herrn Heuser organisiert um die notwendigen Arbeiten rechtzeitig einzuplanen .

**Beschluss:**

1. Kopie Beschluss und Lichtbilder vom 01.07.11 an ZJD, Herrn Bantz, und BOA, Herrn Koch, zur Kenntnis.
2. Kopie Beschluss an den Feldhüter Herr Nikodimou zur Kenntnis.
3. WV: 4 Wochen (Terminvereinbarung mit Herrn Heuser)

LA

I.A.

Ausgef. Ziff.:	am:	
Abgang Ziff.:	am:	